

Zwischenbericht zum Forschungsprojekt mit der Universität Maastricht zum Themengebiet „Rettungsdienst und Gefahrenabwehr 2020 – 2030“ für die Sitzung des Sozialausschusses am 25.02.2020

Mit Beschluss vom 13.03.2018 hatte der Kreistag mehrheitlich beschlossen, den Antrag der CDU-Fraktion vom 07.02.2018, mit welchem u.a. beantragt worden war, den Notarzt-Standort im Krankenhaus Lönningen mit einem 24 Stunden Dienst (7 Tage in der Woche) aufrechtzuerhalten und die hierfür erforderlichen Mittel in den Haushalt der nächsten drei Jahre einzustellen, umzusetzen. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Leitung des Deutschen Roten Kreuzes in Cloppenburg ein telemedizinisches, in Echtzeit arbeitendes Kommunikationssystem mit den drei Krankenhäusern aufzubauen. Dies mit dem Ziel, kreisweit unnötige Einsätze der Notärzte zu vermeiden und die Reaktionszeit des Rettungssystems bis zur Gabe von lebensrettenden Medikamenten und anderen Maßnahmen durch fachlich ausgebildete Rettungssanitäter entscheidend zu verkürzen. Gleichzeitig sollte die Verwaltung mit dem DRK prüfen, ob die Anzahl der Rettungswachen im Kreisgebiet erhöht werden muss.

Mit Antrag vom 23.09.2018 hatte die SPD-Kreistagsfraktion ferner die Erstellung eines neuen externen Gutachtens zur Standort- und Bedarfsanalyse des Rettungsdienstes im Landkreis Cloppenburg beantragt. Letzterer wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 07.06.2018 angesichts der bestehenden Untersuchung durch die Universität Maastricht zurückgezogen.

Zwischenzeitlich liegen erste Untersuchungsergebnisse der Universität Maastricht vor.

Die Großleitstelle Oldenburger Land (GOL) sowie deren Trägerkommunen (Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg, Wesermarsch sowie die Städte Delmenhorst und Oldenburg) haben das anl. Positionspapier erstellt, welches die sich aus der Untersuchung für den Bereich der GOL ergebenden wesentlichen Veränderungen enthält.

Für den Landkreis Cloppenburg ergeben sich aus der Untersuchung der Universität Maastricht folgende Veränderungen:

Nachdem im Vorfeld bereits einige Steuerungselemente verändert worden sind, werden nun ab dem 01.01.2020 je nach Dringlichkeit und Möglichkeit die Vorhaltungen angepasst.

So werden seit dem 01.07.2018 Einsätze mit dem Rettungswagen (RTW) unterschieden nach Fahrten „mit Sonderrechten“ und Fahrten „ohne Sonderrechte“. Bei den Fahrten „ohne Sonderrechte“ handelt es sich um die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bei nicht lebensbedrohlichen Notfällen. Für diese nicht zeitkritischen „Bagatelleinsätze“ wurde – wie es zum Teil bereits in anderen Rettungsdienstbereichen (RDB) in Niedersachsen praktiziert wird – eine neue Fahrzeugkategorie „Notfall-KTW“ (N-KTW) eingeführt, das mit weniger Ausstattung und abgespeckter Personalressource diese Einsätze im Rettungsdienst bedienen kann.

Damit soll erreicht werden, dass das hochqualifiziert besetzte Rettungsmittel RTW weiterhin für die „echten“ lebensbedrohlichen Notfälle zur Verfügung steht.

Nach einer Bedarfsberechnung der Universität Maastricht für das gesamte GOL-Gebiet mit Einbeziehung der Einsatzressource N-KTW werden im Landkreis Cloppenburg ab dem 01.01.2020 folgende Fahrzeuge auf den vier Rettungswachen vorgehalten:

Rettungswache	Einsatzfahrzeuge				Reservefahrzeuge			Gesamt			
	RTW	N-KTW	KTW	NEF	RTW	KTW	NEF	RTW	N-KTW	KTW	NEF
Cloppenburg	3	1	2	1	2	1	1	5	1	3	2
Friesoythe	2	1	2	1				2	1	2	1
Löningen	1	1	1	1				1	1	1	1
Barßel	2	1	0	0				2	1	0	0
Fahrzeugbestand	8	4	5	3	2	1	1	10	4	6	4

Eine Erhöhung der Anzahl der Rettungswachen im Landkreis Cloppenburg ist nach den Untersuchungen der Universität Maastricht nicht erforderlich.

Diese Vorhaltung führt dazu, dass im Bereich der Rettungswache (RettW) Barßel nun 2 RTW rund um die Uhr und ein N-KTW von 07:00 bis 23:00 Uhr vorgehalten werden sollen, damit die bereits seit Jahren im Landkreis Ammerland durchgeführten Einsätze mit ausreichenden Rettungsmitteln bedient werden können.

Wegen der in einigen Rettungsdienstbereichen sich ergebenden Abschmelzung der Rettungsmittelvorhaltung soll das gesamte Ergebnis der gemeinsamen Bedarfsplanung in einem Stufenplan in zeitlichen Schritten umgesetzt werden.

Wegen der besonderen Situation im Rettungswachenbereich Barßel wurde die neue Vorhaltung in Abstimmung mit den Kostenträgern und dem Beauftragten im Landkreis Cloppenburg bereits zum 01.01.2020 vollständig umgesetzt.

Notarztversorgung

Für die Versorgung der 6 RDB im gesamten GOL-Bereich wurden folgende Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) - Standorte berechnet:

RDB	Standort	7h-15h	15h-23h	23h-7h
Ammerland	RD RettW Westerstede	1	1	1
Cloppenburg	DRK RettW Cloppenburg	1	1	1
Cloppenburg	DRK RettW Friesoythe	1	1	1
Cloppenburg	St. Elisabeth Stift Lastrup	1	1	1
Delmenhorst	BF Delmenhorst Rettungs	1	1	1
Delmenhorst	BF Delmenhorst Rettungs	1	1	1
Oldenburg LK	MHD RettW Wildeshausen	1	1	1
Oldenburg Stadt	BF Oldenburg Wache 1	1	1	1
Oldenburg Stadt	BF Oldenburg Wache 3	1	1	1
Wesermarsch	RD RettW Nordenham	1	1	1
Wesermarsch	RD RettW Brake NEF	1	1	1

Dieses Ergebnis ist mit den Kostenträgern diskutiert worden. Die Verlegung des NEF-Standortes vom Krankenhaus Löningen zum Altenheim Lastrup mag zwar zu einer Optimierung der Versorgung im Landkreis Cloppenburg führen, würde jedoch infolge der Herstellung der gesamten Infrastruktur eines Notarztstandortes außerhalb eines Krankenhausstandortes erhebliche Kosten verursachen.

Letztendlich bleibt der Standort Löningen zunächst erhalten.

Das Forschungsprojekt mit der Universität Maastricht wurde im letzten Jahr um 2 weitere Jahre verlängert. Nach Abschluss der Forschungszusammenarbeit soll es einen Schlussbericht über die erzielten Forschungsergebnisse geben. Über diesen wird zu gegebener Zeit – voraussichtlich Ende 2021 / Anfang 2020 – informiert.

Telemedizin

Das Mobilfunknetz im Landkreis Cloppenburg erfüllt derzeit nicht die Anforderungen für telemedizinische Dienstleistungen. So gab es nach einer im Jahr 2016 durchgeführten Mobilfunkstudie im Landkreis Cloppenburg insgesamt 84 Funklöcher. Es ist daher ein Ausbau der erforderlichen Infrastruktur mit einem flächendeckenden Mobilfunk- und Glasfasernetzen durch die Telekommunikationsanbieter notwendig.

Der Landkreis Cloppenburg hat zusammen mit anderen Projektbeteiligten im letzten Jahr das Projekt „Smart Emergency – Rettungswesen neu vernetzt!“ aufgelegt.

Bei „Smart Emergency“ geht es vor allem um die Vernetzung von (Gemeinde-) Notfallsanitätern, Fahrzeugen, Krankenhäusern und Fachärzten zur Übertragung von Vitaldaten in Echtzeit an die Notaufnahmen mittels videobasierter Verfahren. Nach der Erprobung im Projekt kann die aufgebaute Infrastruktur auch für andere medizinische Anwendungen genutzt werden: Telemedizinische Beratung zwischen Ärzten in kleineren Krankenhäusern und spezialisierten Kliniken soll genauso verlässlich ermöglicht werden, wie die Beratung von ambulantem Pflegepersonal im häuslichen Bereich.

Beim Gemeinde-Notfallsanitäter handelt es sich um einen speziell weitergebildeten Notfallsanitäter. Die Aufgabe des Gemeinde-Notfallsanitäters liegt darin, einen ressourcenschonenden Einsatz in solchen Fällen zu ermöglichen, bei denen in der Alarmierung der Rettungsleitstelle keine Notfall- bzw. Transportindikation zu bestehen scheint. Vor Ort greift der Gemeinde-Notfallsanitäter auf ein Netzwerk von verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten zurück, indem er Kontakt zu entsprechenden Institutionen, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst aufnimmt. Dazu ist eine Versorgung mit 5G eine wichtige Voraussetzung, um in Zukunft moderne Technologien wie zum Beispiel AR-Brillen einsetzen zu können.

Das Projekt „Smart Emergency“ wird entwickelt vom Landkreis Cloppenburg, seinem Kooperationspartner Gesundheitsregion sowie ihren Mitgliedern, dem DRK-Rettungsdienst, der Großleitstelle Oldenburger Land, den drei Krankenhäusern des Kreises, den niedergelassenen Hausärzten, stationären Pflegeeinrichtungen, Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Klinikum Oldenburg. Weitere Projektpartner sind die Digitalagentur Niedersachsen - Digitale Gesundheit, OFFIS - Institut für Informatik, An-Institut der Universität Oldenburg, die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises, Fachplanungsbüros und das Telekommunikationsunternehmen Vodafone.

Für das Projekt hat der Landkreis Cloppenburg vor Kurzem eine Förderung vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Höhe von 100.000 EUR erhalten.

Der Aufbau eines telemedizinischen Kommunikationssystems ist nach dem derzeitigen Ausbaustand des Mobilfunknetzes zur Unterstützung des Rettungsdienstes zurzeit nicht realisierbar. Dennoch werden derartige Überlegungen im Rahmen des Projektes der Universität Maastricht geprüft.